



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2013/0120B(NLE)

6.2.2014

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Rahmenabkommens über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Indonesien andererseits, hinsichtlich die Rückübernahme betreffende Angelegenheiten
(11313/2013 – C7-0356/2013 – 2013/0120B(NLE))

Verfasser der Stellungnahme: Emilio Menéndez del Valle

PA_Legapp

KURZE BEGRÜNDUNG

Die Aufnahme der Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Rückübernahme in das Rahmenabkommen mit Indonesien entspricht der Empfehlung im Anschluss an die Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen von 2011. In Artikel 34 Absatz 4 des Rahmenabkommens wird auf weitere Verhandlungen verwiesen, damit ein Rückübernahmeabkommen mit besonderen Verpflichtungen für die Vertragsparteien geschlossen werden kann. Solche Verhandlungen betreffen auch Drittstaatsangehörige.

Die Aufnahme von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Rückübernahme in das Rahmenabkommen mit Indonesien dürfte künftigen Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen dienlich sein und eine solide Grundlage für diese bilden. Die Verhandlungen über die besonderen Verpflichtungen sollten unverzüglich beginnen.

In Bezug auf die Umsetzung eines künftigen Rückübernahmeabkommens ist ein Gemischter Rückübernahmeausschuss vorgesehen. Das Parlament sollte das Recht haben, als Beobachter an den Sitzungen des Gemischten Rückübernahmeausschusses teilzunehmen. Auch Vertretern der Bürgergesellschaft sollte Zugang zu den Sitzungen des Gemischten Rückübernahmeausschusses gewährt werden.

Ferner wird die Kommission aufgefordert, das Europäische Parlament gemäß dem Grundsatz der guten Zusammenarbeit zwischen den Organen in allen Phasen über die Ergebnisse der Umsetzung des Abkommens zu informieren. Das Parlament ist besonders daran interessiert, darüber informiert zu werden, wie die Schutzvorkehrungen zum Schutz der Menschenrechte geregelt wurden und wie sie zum Schutz der Grundrechte der Personen, auf die die Rückübernahme Anwendung findet, funktionieren. Auch sollten Personen – in Übereinstimmung mit der Flüchtlingskonvention von 1951 und dem Übereinkommen gegen Folter – grundsätzlich nicht rückübernommen oder zurückgewiesen werden („refoulement“), wenn es Befürchtungen gibt, dass sie in dem Land, in das sie zurückkehren, verfolgt, bestraft, unmenschlich behandelt oder gefoltert werden könnten.

Rückübernahmeabkommen können einen transparenten und fairen Rahmen und Regeln für die Rückführung illegaler Einwanderer in ihr Heimatland bieten. Die Aufnahme von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rückübernahme in das Rahmenabkommen mit Indonesien sollte hier Impulse geben und den Prozess, der zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens in der Zukunft führt, beschleunigen.

Aus diesen Gründen und mit diesen Bemerkungen in Bezug auf die Umsetzung eines künftigen besonderen Rückübernahmeabkommens mit Indonesien schlägt der Verfasser der Stellungnahme dem Europäischen Parlament vor, seine Zustimmung zu Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Rückübernahme im Rahmenabkommen über umfassende Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Indonesien, namentlich zu Artikel 34 Absatz 3 und zu Artikel 34 Absatz 4 zu erteilen.

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für

bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, vorzuschlagen, dem Abschluss des Abkommens zuzustimmen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	6.2.2014
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 48 -: 4 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Hiltrud Breyer, Elmar Brok, Jerzy Buzek, Tarja Cronberg, Arnaud Danjean, Mário David, Mark Demesmaeker, Michael Gahler, Marietta Giannakou, Ana Gomes, Andrzej Grzyb, Richard Howitt, Liisa Jaakonsaari, Anneli Jäätteenmäki, Jelko Kacin, Tunne Kelam, Nicole Kiil-Nielsen, Maria Eleni Koppa, Andrey Kovatchev, Eduard Kukan, Vytautas Landsbergis, Krzysztof Lisek, Ulrike Lunacek, Marusya Lyubcheva, Willy Meyer, María Muñoz De Urquiza, Annemie Neyts-Uyttebroeck, Norica Nicolai, Raimon Obiols, Ria Oomen-Ruijten, Pier Antonio Panzeri, Ioan Mircea Pașcu, Bernd Posselt, Hans-Gert Pöttering, Cristian Dan Preda, José Ignacio Salafranca Sánchez-Neyra, Nikolaos Salavrakos, György Schöpflin, Werner Schulz, Sophocles Sophocleous, Geoffrey Van Orden, Nikola Vuljanić, Boris Zala
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Charalampos Angourakis, Reinhard Bütikofer, Véronique De Keyser, Kinga Gál, Antonio López-Istúriz White
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	María Auxiliadora Correa Zamora, Leonidas Donskis, Verónica Lope Fontagné, Marie-Christine Vergiat